

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung Kantonales Energiegesetz (KE nG) 2022

Teilnehmerangaben:

GRÜNE
Brüggligasse 9
6000 Luzern

Kontaktangaben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

102939

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Stellungnahme Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung der Vernehmlassungsvorlage	Erfasst von: Korintha Bärtsch Wie der Regierungsrat in den Erläuterungen ausführt, ist das Potenzial zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen auch im Kanton Luzern immens. Wir GRÜNE begrüßen folglich sehr, dass der Kanton Luzern nun einen Schritt gehen und die Photovoltaik-Stromproduktion vergrössern will.	
Ihre Stellungnahme Ausnutzung Stromerzeugungspotenzial auf, an oder in Gebäuden	Kapitel 2.1 Ausnutzung Stromerzeugungspotenzial auf, an oder in Gebäuden	Erfasst von: Korintha Bärtsch Wir möchten nochmals unterstreichen, dass das Stromproduktionspotenzial alleine auf den Dächern bereits immens ist. Unter Einbezug der Fassaden wäre noch eine massiv höhere Stromproduktion möglich. Dies wäre insbesondere für die Winterstromproduktion von grosser Bedeutung. Es gilt, das Potenzial auf den Dächern sowie an den Fassaden möglichst rasch zu nutzen. Dazu sind verschiedene Massnahmen notwendig. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen auch finanzielle Beiträge zur Erstellung der Anlagen, die mehr als der Eigenbedarf produzieren vorgesehen werden.	
Ihre Stellungnahme Ausnutzung Stromerzeugungspotenzial auf, an oder in Gebäuden	§ 15 Stromerzeugung bei Bauten	Erfasst von: Korintha Bärtsch Antrag 1: § 15 soll für alle Neubauten gelten, nicht nur für solche die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden.	Alle Dächer von Gebäuden aller Art in Bauzonen oder bei Landwirtschaftsbetrieben eignen sich für die Stromproduktion. Da sie sich in der unmittelbaren Nähe von anderen Gebäuden befinden, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, stellt der Netzanschluss kein unverhältnismässiger Aufwand dar (bspw. bei Carports). Zukünftig sollen Dächer die Funktion von Stromproduktionsanlagen erhalten und nicht nur den Eigenverbrauch abdecken. Es ist deshalb alle möglichen bebauten (Dach-)Flächen zu nutzen.
Ihre Stellungnahme Ausnutzung Stromerzeugungspotenzial auf, an oder in Gebäuden	§ 15 Stromerzeugung bei Bauten	Erfasst von: Korintha Bärtsch Antrag 2: § 13 der KEnV ist so anzupassen, dass das Stromproduktionspotential auf Dachflächen vollständig ausgeschöpft wird. § 15 KEnG soll in § 13 der KEnV so präzisiert werden, dass auf Dachflächen, das Stromproduktionspotential nicht nur angemessen genutzt wird, sondern die gesamte sinnvoll nutzbare Fläche zur Stromproduktion genutzt wird.	Damit das Stromproduktionspotential im Kanton Luzern auch wirklich genutzt werden kann, soll keine künstliche Grenze von 20 W/m ² gesetzt werden. Es geht darum, möglichst viel erneuerbarer Strom zu produzieren. Es soll die gesamt sinnvoll nutzbare Dachfläche zur Stromproduktion genutzt werden. Der Kanton soll diese grösseren Anlagen finanziell unterstützen (vgl. Motion M612).
Ihre Stellungnahme Versicherungslösung für Stromversorgungssicherheit	Kapitel 2.2 Versicherungslösung für Stromversorgungssicherheit	Erfasst von: Korintha Bärtsch Der Kantonsrat hat in seiner Debatte zu den Anfragen A807 und A848 grossmehrheitlich festgehalten, dass er vor dem Hintergrund der Aktivitäten im Klimaschutz keine Gaskraftwerke im Kanton Luzern betreiben will. Er hat ausgedrückt, dass alles unternommen werden soll, so dass auch zur Versorgungssicherheit keine Gaskraftwerke notwendig seien.	
Ihre Stellungnahme Versicherungslösung für Stromversorgungssicherheit	§ 21 Wärmenutzung bei Elektrizitätserzeugungsanlagen	Erfasst von: Korintha Bärtsch Antrag 3: Auf die Änderungen in § 21 ist zu verzichten.	Neuere Studien haben gezeigt, dass zur Sicherung des Winterstroms keine Gaskraftwerke notwendig sind. Der Kanton Luzern soll alle möglichen Massnahmen zur verstärkten Produktion erneuerbarer Energie und insbesondere auch Effizienzmassnahmen umsetzen. Die Kosten für den Bau eines Gaskraftwerks von bis zu 1 Mia Franken sollen dementsprechend in die Produktion von erneuerbarer Energie anstatt in ein Gaskraftwerk gesteckt werden.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Ihre Stellungnahme Auswirkungen der Gesetzesänderungen		Keine Antwort	Keine Antwort